

«Tierquäler» muss Vasella akzeptieren

FRAUENFELD. Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken (VgT) darf Daniel Vasella öffentlich als Tierquäler bezeichnen. Das Thurgauer Obergericht verbietet Kessler, den Novartis-Chef des Massenverbrechens an Tieren zu bezichtigen. Erwin Kessler wirft Vasella auf der Website des VgT vor, mit Tierversuchen Tierquälerei und (moralische) Massenverbrechen zu begehen. Mit dem Urteil vom 1. Dezember 2011 hat das Obergericht die Ehrverletzungsklage von Daniel Vasella teilweise geschützt.

«Tierquäler» nicht ehrverletzend

Es sei nicht ehrverletzend, wenn Unternehmen und deren Chefs, die Tierversuche durchführen, als Tierquäler bezeichnet werden, hält die zweite Thurgauer Gerichtsstanz fest. Schliesslich seien legale Tierversuche mit Qualen und Ängsten für die Tiere verbunden. Das Obergericht hat Kessler aber einen Teil-Maulkorb verpasst, wie Kessler in einer Medienmitteilung schreibt. Das Gericht verbietet dem Tierschützer, den Begriff «Massenverbrechen» zu verwenden. Kessler muss den Begriff im Internet löschen, sonst drohe ihm eine Strafe.

Kessler pfeift auf Verbot

«Ich werde mich nicht an dieses pauschale, widersprüchliche Verbot eines Wortes halten», schreibt Kessler. Eine solche staatliche Sprachregelung verletze die Meinungsäusserungsfreiheit gemäss Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Kessler will das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen. (sda)